

JOBSTARTER plus-Projekt	Förderkennzeichen: 21JP-04- 004
Projektdurchführende Stelle	Diakonie Stetten e.V. - Geschäftsbereich Berufliche Bildung Berufliches Ausbildungszentrum Esslingen (BAZ-Esslingen)

Einverständniserklärung

Das Programm JOBSTARTER plus wird finanziert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und nationalen Steuermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Die Verwendung der eingesetzten Mittel ist gegenüber dem Mittelgeber nachzuweisen. Aus diesem Grund werden Daten gesammelt, anhand derer der sinnvolle Einsatz der Fördergelder nachgewiesen werden kann. Die Art der erhobenen Daten finden Sie auf der Rückseite des Dokuments ausgewiesen.

Hinweise zum Datenschutz:

- Die erhobenen Daten werden durch das Projekt anonymisiert und in einer Datenbank erfasst.
- Die Verarbeitung aller Daten erfolgt nur in anonymer und kumulierter Form.
- Zugriff auf alle erhobenen Daten haben nur das Projekt und die Programmstelle
- Eine Zuordnung der anonymisierten Daten zu konkreten Firmen erfolgt ausschließlich im Rahmen von Stichprobenprüfungen durch die Programmstelle und die Mittelgeber.
- Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.
- Die Daten werden nach Ablauf des Projekts und der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht.
- Die Einverständniserklärung kann jederzeit durch Nachricht an das Projekt widerrufen werden.

Name des Unternehmens: _____

Name Inhaber/in / Ansprechpartner/in im Unternehmen:

Ich erkläre mich mit der oben beschriebenen Verarbeitung und Speicherung meiner Daten einverstanden.

Ich bestätige, dass mein Unternehmen weniger als 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt und mein Jahresumsatz weniger als 50 Mio. € oder die Jahresbilanzsumme weniger als 43 Mio. € beträgt. (KMU-Definition der Europäischen Kommission)

Datum und Unterschrift: _____

Gesetzliche Grundlage:

Die Anforderungen der Europäischen Union hinsichtlich der Verwaltung, Begleitung und Bewertung der ESF-Programme sind in den Artikeln 32, 37, 47 und 60 der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 vom 11. Juli 2006 definiert. Die Bestimmungen zum Datenschutz sind in Artikel 4 der Datenschutz-Grundverordnung (2016/679) und in den §§ 2 und 3 Bundesdatenschutzgesetz geregelt. Die Rechtsgrundlagen können bei Bedarf beim Zuwendungsempfänger oder unter folgenden Links eingesehen werden:

DSGVO: <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?qid=1525870306303&uri=CELEX:32016R0679>

BDSG: https://www.gesetze-im-internet.de/bdsg_2018/BDSG.pdf

Folgende Daten werden erhoben:

- Name und Anschrift des Unternehmens (in der Datenbank anonymisiert erfasst)
- Unternehmensgröße (kleinstes, kleines oder mittleres Unternehmen)
- Wirtschaftszweig entsprechend der DESTATIS-Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ 2008)
- Migrationshintergrund des Firmeninhabers/der Firmeninhaberin
- Entwicklung der Ausbildungsaktivität
- Überregionale Aktivitäten zur Bewerbergewinnung
- Auswahl der erfolgten Unterstützungsleistungen (z.B. Beratung, Bewerbergewinnung, Hilfe bei Formalitäten, inhaltliche Unterstützung bei der Ausbildung)
- Bei Übernahme in Ausbildung
 - Ausbildungsbeginn
 - Ausbildungsberuf
 - Nutzung von Anrechnungs- und Verkürzungsmöglichkeiten der Ausbildungsdauer
 - Nutzung von Teilzeit- oder Verbundausbildungsmodellen
 - Einsatz von Zusatzqualifikationen zur Steigerung der Ausbildungsattraktivität
 - Art der für die Ausbildung zuständigen Stelle (IHK, HwK, Kammer freier Berufe, Sonstige)
- Bei Vereinbarung eines Praktikums
 - Praktikumsbeginn und -dauer
 - Einordnung der Zielsetzung des Praktikums
- Datum der Unterschrift dieser Einverständniserklärung